

Unbewältigte Vergangenheit.

Die jüdischen Mitbürger in der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgung (1933-1945)

Von Rainer Heß

Anfang des 19. Jahrhunderts beginnen unter dem Einfluß des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus und unter dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz in Deutschland stärkere Bestrebungen, den Juden das volle Bürgerrecht zu geben und sie der christlichen Bevölkerung gleichzustellen.

Mit dem Rundschreiben Nr. RG 13046 der Großherzoglich- Hessischen Regierung vom 16. Oktober 1821 werden die Bedingungen festgelegt, nach denen ein Jude Staatsbürger sein kann,

- wenn er deutsch liest und schreibt;
- wenn er wegen seiner Handlungsweise und seines Lebenswandels in gutem Ruf steht;
- wenn er Handel im Großen – sei es mit Waren, Vieh oder Frucht – treibt;
- wenn er ein Vermögen von 4000 Gulden in Kapitalien oder Immobilien nachweist;
- wenn er dort, wo Zünfte sind, in diese eintritt und alle Leistungen und Verbindlichkeiten mitträgt;
- wenn er beim Warenhandel einen offenen Laden führt;
- wenn er Ackerbau und Landwirtschaft oder ein Handwerk oder eine Kunst betreibt;
- wenn er den „gewöhnlichen Schacher“ aufgibt.

Mit dem Fortschreiten der Emanzipation nehmen auch immer mehr Juden aktiv am Militärdienst teil. Nach der Reichsgründung am 18. Januar 1871 werden sie voll in den Militärdienst integriert.

Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 sind fast 4500 Juden Feldzugsteilnehmer. Aus Düdelsheim fallen in diesem Krieg:

Ruben Morgenstern und Maier Stern.

Im Ersten Weltkrieg von 1914 bis 1918 lassen ihr Leben für das Vaterland:

- Isidor Grünebaum,
- Moritz Marburg,
- Max Stern,
- Maier Münz und
- Moritz Seelig.

Diese Namen sind auf dem Denkmal vor der Kirche in Düdelsheim festgehalten und werden auch nach 1933 nicht getilgt.

Aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg liegen für das Jahr 1924 die folgenden umfangreichen Daten und Statistiken über die Jüdische Gemeinde Düdelsheim vor:

Mitglieder (Haushaltsvorstände)	19
Witwen	6
Seelen	74
Privathäuser	18
Schule	1
Synagoge	1
Viehbestand	0
Vermögen (Dr. Weigersheim-Stiftung)	300 RM
Grundstücke	(ohne Angabe)
Gemeindehaus mit Schule	3500 RM
Synagoge	7710 RM
Friedhof	50 RM
Inventar der Schule	100 RM
Gesetzesrollen	500 RM.

Steuerpflichtige Mitglieder der jüdischen Kultusgemeinde und die Höhe der jährlichen Abgaben sind wie folgt verzeichnet:

Marburg, Meinhard (Handelsmann/Manufaktur)	150 RM
Hess, Julius I. (Kaufmann/Landmaschinenhandel)	148 RM
Hess, Sally I. (Schafhändler)	104 RM
Grünebaum, Abraham (Tabakwaren)	84 RM
Wolf, Siegfried (Manufaktur/Konfektion/Möbel)	68 RM
Rothschild, Berthold (Kaufmann)	64 RM
Grünebaum, Ludwig (Viehhändler)	60 RM
Grünebaum, Simon (Viehhändler)	62 RM
Levi, Berthold (Getreidehändler/Schächter)	49 RM
Grünebaum, Abraham (Abba) (Viehhändler)	48 RM
Hess, Seligmann	32 RM
Hess, Julius II. (Metzger)	32 RM
May, Rudolf (Viehhändler)	28 RM
Frank, Ferdinand (Buchhalter)	28 RM
Stern, Max (Metzger)	26 RM
Stern, Max Wwe. Regine	16 RM
Stern, Adolf (Kälberhändler)	14 RM
Hess, Samuel (Lehrer)	6 RM.

Der beim Hessischen Kreisamt in Büdingen vorgelegte und dort genehmigte Haushaltsplan der Jüdischen Gemeinde Düdelnheim für das Rechnungsjahr 1924 sieht wie folgt aus:

Einnahmen:

1. Speicher der Schule (Vermietung)	5 RM
2. Mieteinnahmen (Synagoge, Stühle)	120 RM
3. Opfer und Kollekten	25 RM

4. Legebuchgelder	60 RM
5. Schulgelder (9 RM pro Kind und Jahr)	100 RM
6. Beitrag der Gemeinden Glauberg und Rohrbach zur Lehrerversicherung	12 RM
7. Beitrag der Gemeinde Düdelsheim zur Lehrerbesoldung	150 RM
8. Umlagen	<u>1050 RM</u>
	1522 RM.

Ausgaben:

1. Grundlasten	30 RM
2. Brandversicherung	10 RM
3. Revisionsgebühren der Gemeinderechnung	10 RM
4. Gehalt und Gebühren des Rechners	20 RM
5. Schreibmaterial etc.	25 RM
6. Botenlohn, Postgelder, Verkündigungsgelder	5 RM
7. Besoldung des Rabbiners	120 RM
8. Besoldung des Lehrers	925 RM
9. Gehalt des Vorsängers	10 RM
10. Gehalt des Gemeindedieners	70 RM
11. Elektrische Beleuchtung	25 RM
12. Schul- und Lehrgegenstände	10 RM
13. Versicherung des Lehrers (Pensionskasse)	40 RM
14. Wachs, Talglichter, Meeräpfel	20 RM
15. Kosten bei gottesdienstlichen Festen	5 RM
16. Unterstützung der Armen und Kranken	0 RM
17. Heizmaterial	30 RM
18. Instandhaltung der Gebäude	100 RM
19. Uneinbringliche Posten	10 RM
20. Reserve	27 RM
21. Indisponible Ausgaben	<u>30 RM</u>
	1522 RM.

Samuel Hess – seit 1916 israelitischer Religionslehrer mit den Rechten eines Volksschullehrers – bekommt 1924 ein monatliches Gehalt in Höhe von RM 197,30, das je zur Hälfte von der Jüdischen Gemeinde und von der Staatskasse aufgebracht wird.

Das Hessische Landesamt für das Bildungswesen erhebt mit Schreiben vom 5. Februar 1924 eine Nachforderung für den Lehrerpensionsfond von der israelitischen Religionsgemeinde Düdelsheim.

Diese Nachforderung beträgt für fünf Monate auf der Höhe der Inflation 8 880 Milliarden Papiermark (acht Billionen achthundertachtzig Milliarden).

Man kann davon ausgehen, daß es nicht erst seit Beginn der NS-Herrschaft im Jahre 1933 Ausschreitungen gegen jüdische Mitbürger in Düdelsheim gegeben hat.

Aktenkundig sind Sachbeschädigungen auf dem jüdischen Friedhof. Nach deren Beseitigung durch die bürgerliche Gemeinde hat der jüdische Gemeindevorstand „*kein Interesse an einer weiteren Verfolgung*“.

Der Nährboden, auf dem dies alles geschehen konnte, war vorbereitet durch antisemitische Parteien (Deutschnationale Partei) und Gruppen, deren zahlreiche Veröffentlichungen in den zwanziger Jahren Deutschland überfluteten. Es waren vor allem sogenannte „*wissenschaftliche Theorien*“, die über die Bedeutung von Rasse, Blut und Boden im deutschen Volk „*aufklärten*“. Hinzu kam, daß im Zuge der Weltwirtschaftskrise des Jahres 1929 in weiten Teilen der Bevölkerung große materielle Not herrschte. Viele Menschen lebten von Arbeitslosen- und Wohlfahrtsunterstützung. Der Kampf der politischen Extreme wurde auf der Straße ausgetragen. In diesem sozialen und politischen Klima wurden die Juden von der NS-Propaganda als die für alle diese Probleme verantwortlichen „*Sündenböcke*“ hingestellt.

Als dann am 30. Januar 1933 Adolf Hitler und seine NSDAP an die Macht gelangten, wurden sie von großen Teilen des Volkes als Krisenbezwinger begrüßt. Vier Wochen später – am 28. Februar 1933 – wurde die „*Verordnung zum Schutz von Volk und Staat*“ erlassen.

Die Ausschaltung individueller Rechte und rigorose Strafmaßnahmen gegen alle Andersdenkenden stehen so am Anfang der Diskriminierung der deutschen Juden, die dann in der Vernichtung der Mehrheit der europäischen Juden endet.

Die rechtliche Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung geht im Jahre 1933 in rasantem Tempo weiter:

- Am 20. März wird das KZ Dachau errichtet.
- Am 1. April werden alle jüdischen Geschäfte, Ärzte und Rechtsanwälte durch die SA boykottiert. Es kommt zu schweren Ausschreitungen.
- Am 7. April wird das „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“ erlassen. Es sieht die Entlassung aller jüdischen Beamten mit einem jüdischen Großelternanteil vor.
- Am 17. April: „*Nichtarier*“ dürfen nicht mehr Rechtsanwälte werden.
- Am 22. April werden die jüdischen Ärzte aus den Krankenkassen ausgeschlossen. Sie dürfen keine Kassenpatienten mehr behandeln.
- Am 4. Mai werden auch jüdische Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst vom „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*“ betroffen.
- Am 10. Mai kommt es reichsweit zu Bücherverbrennungen; die Werke marxistischer und jüdischer Autoren werden verbrannt.
- Am 5. September führt die evangelische Kirche den „*Arierparagraphen*“ ein.
- Am 22. September werden die jüdischen Künstler aus dem Kulturleben ausgeschlossen.
- Am 29. September wird das „*Erbhofgesetz*“ erlassen; ein Bauer muß „*arisch*“ sein.
- Am 4. Oktober werden durch das „*Schriftleitergesetz*“ die jüdischen Journalisten ausgeschaltet.

Trotz dieser rechtlichen Diskriminierung emigriert in diesem und im folgenden Jahr (1933/34) nur ein relativ kleiner Teil der jüdischen Bevölkerung, welche nach der

Deutsche

Die Greuelpropaganda des Auslandes,
die durch das Weltjudentum gegen Deutsche be-
trieben wird, zwingt uns zu Gegenmaßnahmen.

Richten wir ihre Giftpfeile, die das Deutsche Volk treffen sollen,
gegen ihre eigenen Rasse-Genossen.

Kein Deutscher, will er nicht zum **Verräter am**
Deutschen Volke werden, darf in ein jüdisches Geschäft gehen

Kein Deutscher Bauer darf mit einem **Juden handeln.**

Behandelt die Juden, wie es
einem Verräter zukommt,

straft sie mit Verachtung.

Das Aktionskomitee

Aufruf zum Waren-Boykott am 1. April 1933

Volkszählung von 1933 ca. 500.000 Personen beträgt (0,76 % der Bevölkerung). Die meisten Juden gehen davon aus, mit dem eingeschränkten Rechtsstatus einigermaßen normal weiterleben zu können. In den Jahren 1934 bis 1937 ist im gesamten Deutschen Reich eine Landflucht zu beobachten. Viele Juden verlassen die Dörfer und ziehen in die Anonymität der nächsten Städte, jedoch nicht weiter von ihrem angestammten Wohnsitz entfernt, als es unbedingt nötig ist.

Durch die am 15. September 1935 erlassenen „*Nürnberger Gesetze*“ kommt es zu einer weiteren Verschlechterung der Lage der jüdischen Mitbürger:

– Juden werden aus der Gemeinschaft des deutschen Volkes ausgestoßen. Sie haben nun keine rechtliche Verbindung mehr zu ihrem Vaterland. Reichsbürger kann nur jemand „*deutschen Blutes*“ sein.

- Jüdische Bürger dürfen nicht mehr wählen noch gewählt werden. Ihre öffentlichen Ämter werden aberkannt.
- Die Eheschließung zwischen „Ariern“ und Juden wird verboten.
Der Geschlechtsverkehr zwischen Deutschen und Juden wird unter Strafe gestellt.
Es kommt zu zahlreichen Verurteilungen.

1936 kommt es zum endgültigen Berufsverbot für jüdische Lehrer und zur Kürzung der Renten für Juden. 1937 folgt das Berufsverbot für jüdische Viehhändler. Reisepässe werden nur noch in Ausnahmefällen ausgestellt. Am 15. 11. 1938 werden jüdische Kinder vom allgemeinen Schulbesuch ausgeschlossen.

Für die Jahre 1933 bis 1935 gibt es im Düdelsheimer Gemeindearchiv – außer Standesamtsunterlagen – keine Akten über die Jüdische Gemeinde Düdelsheim. Am 12. Februar 1936 richtet das Kreisamt in Büdingen ein vertrauliches Schreiben an den hiesigen Bürgermeister betreffend *„Maßnahmen gegen alle Arten von Steuerhinterziehung, Kapitalflucht u. dergl.“*

Die Häufung der Anträge auf Erteilung eines Reisepasses zwecks Auswanderung hat die Behörden aufgeschreckt. Verlangt werden nun neben den üblichen Angaben auch eine von der Gemeinde beglaubigte Aufstellung der Vermögensverhältnisse des Antragstellers. Wo schon ein Reisepaß vorhanden ist, soll dieser eingezogen werden und erst nach Vorlage der genannten Vermögensaufstellung wieder ausgehändigt werden.

Die Einhaltung dieser Kreisanordnung wird dem Bürgermeister zur *„besonderen Pflicht“* gemacht. Für die sich aus einer Unterlassung ergebenden Nachteile *„machen wir sie persönlich verantwortlich“*, heißt es dort.

Mit Schreiben vom 10. März 1936 folgt die Anordnung des Kreisamtes Büdingen zur Anlegung einer *„Judenkartei“*, d. h. einer listenmäßigen Erfassung sämtlicher in Düdelsheim lebenden Juden. Dabei soll darauf geachtet werden, daß auch die *„nicht der jüdischen Religionsgemeinde angehörigen Juden und Judenstämme, also getaufte Juden und ihre Angehörigen“*, erfaßt werden. Alle drei Monate sind Nachtragslisten vorzulegen.

Mit einem weiteren *„vertraulichen“* Schreiben verlangt das Kreisamt bei Anträgen auf Ausstellung eines Reisepasses die Angaben, *„ob der Antragsteller früher einer staatsfeindlichen Organisation – insbesondere der SPD oder der KPD – angehört hat oder als wirtschaftlicher Schädling in Erscheinung getreten ist“*.

Zu Beginn der dreißiger Jahre verlassen die ersten Juden Düdelsheim:

- Meinhardt Marburg und Frau Emma geb. Hamburger mit den Kindern Nora und Ludwig;
- Erna und Irma Heß, Töchter von Saly und Ida Heß geb. Haas, die beide noch in Düdelsheim versterben und hier beerdigt sind;
- Samuel Heß (Lehrer) mit Frau und Kindern.

Am 5. August 1936 meldet die Bürgermeisterei den Wegzug folgender jüdischer Mitbürger nach Frankfurt, Offenbach und Dieburg:

Grünebaum, Werner,	geb. am 26. 4. 1922, nach Frankfurt
Grünebaum, Sophie,	geb. am 9. 8. 1885, nach Dieburg
Hess, Enne,	geb. am 28. 8. 1925, nach Offenbach

May, Ilse,	geb. am 5. 2. 1922, nach Dieburg
May, Rosel,	geb. am 24. 3. 1926, nach Offenbach
Stern, Karl,	geb. am 17. 12. 1921, nach Offenbach
Wolf, Martin,	geb. am 5. 5. 1902, nach Offenbach
Wolf, Recha,	geb. am 2. 10. 1903, nach Offenbach
Wolf, Margot,	geb. am 12. 2. 1927, nach Offenbach
Wolf, Inge Grete,	geb. am 30. 3. 1934, nach Offenbach
Wolf, Rosalie,	geb. am 31. 3. 1876, nach Offenbach.

Neben der gesamten Familie Wolf sind es fast ausschließlich Kinder und Jugendliche zwischen elf und fünfzehn Jahren, die auf Wunsch ihrer Eltern Duedelsheim verlassen.

Herbert Grünebaum, geb. am 20. 3. 1915, wird als Auswanderer nach Amerika gemeldet.

Bis zum 30. März 1937 verlassen weitere Juden Duedelsheim:

Grünebaum, Manfred,	geb. am 20. 10. 1920, nach Offenbach
Münz, Grete,	geb. am 4. 3. 1915, nach Südafrika/Kapstadt
Stern, Max,	geb. am 26. 3. 1891, nach New York
Stern, Walter,	geb. am 7. 3. 1913, nach Kapstadt.

Es folgen bis zum 30. Dezember 1937:

Hess, Ernst,	geb. am 8. 8. 1920, nach Mainz
Hess, Bertha,	geb. am 6. 11. 1910, nach Amsterdam
Hess, Julius I,	geb. am 27. 6. 1878, nach Frankfurt
Hess, Rosa,	geb. am 10. 7. 1883, nach Frankfurt
Hess, Aenne,	geb. am 28. 8. 1925, nach Frankfurt
Stern, Recha,	geb. am 2. 9. 1886, nach New York
Stern, Karl,	geb. am 17. 12. 1921, nach New York
Seelig, Berthe,	geb. am 7. 11. 1857, nach New York.

Und bis zum 9. November 1938, dem Tag des Pogroms, folgen noch:

Grünebaum, Abraham I,	geb. am 18. 7. 1887, nach New York
Grünebaum, Abraham II,	geb. am 13. 12. 1887, nach New York
Grünebaum, Jenny,	geb. am 19. 8. 1894, nach New York
Grünebaum, Lothar,	geb. am 29. 1. 1924, nach New York
Grünebaum, Betty,	geb. am 4. 11. 1860, nach New York
Grünebaum, Paula,	geb. am 29. 5. 1895, nach Grüningen
Hess, Sophie,	geb. am 8. 1. 1869, nach Hanau
Hess, Siegfried,	geb. am 20. 8. 1907, nach Hanau
Hess, Julius,	geb. am 30. 11. 1887, nach Köln
Hess, Emma, geb. Löb,	geb. am 10. 2. 1896, nach Köln
Grünebaum, Benni,	geb. am 25. 4. 1902, nach Herborn
Grünebaum, Irma,	geb. am 26. 12. 1904, nach Herborn
Grünebaum, Eleonore,	geb. am 17. 4. 1932, nach Herborn.

Nachdem seit Anfang 1937 auch der Handel mit Juden und ebenso Dienstleistungen der Handwerker für jüdische Kunden verboten worden sind, kommt es trotz dieses Verbotes immer wieder zu sogenannten „*Nacht- und Nebelgeschäften*“. Im Schutze der Dunkelheit werden Geschäfte gemacht und auch kleinere handwerkliche Dienste geleistet. Wer erwischt oder denunziert wird, muß zur „*Vernehmung*“ zum Bürger-

meister. Ein Fall ist aktenkundig: Benni Grünebaum will im April 1937 bei einem hiesigen Landwirt zwei Ziegenlämmer kaufen. Dieser verweigert den Verkauf und erklärt bei einer Vernehmung vor dem Bürgermeister „auf das Bestimmteste, daß er mit keinem Juden Verkehr habe“. Der Landwirt wurde angewiesen, beim Ortsgruppenleiter der NSDAP vorzusprechen. Der Bürgermeister verlangt eine Mitteilung über den Ausgang der Sache.

Im Frühjahr 1938 kommt es für die deutschen Juden zu einer weiteren Verschärfung der Lage. Eine Fülle von Verordnungen schränkt ihre Lebensmöglichkeiten noch mehr ein. Arbeitslosigkeit wird angeordnet; Juden werden nicht mehr als Mieter „deutscher“ Wohnungen akzeptiert. Das Vermögen wohlhabender jüdischer Familien weckt staatliche Begehrlichkeit. Jüdische Häuser müssen verkauft werden; Handelshäuser und Fabriken werden „arisiert“. Die Zwangsvornamen „Sara“ und „Israel“ werden eingeführt, und die Pässe werden mit einem deutlich sichtbaren „J“ gestempelt. Juden dürfen keine Behörden mehr betreten; ihr Aufenthalt in Kurorten wird verboten; das Erbrecht wird eingeschränkt; jüdische Ärzte und Rechtsanwälte werden mit einem endgültigen Berufsverbot belegt.

Am 9. Juni 1938 wird die Synagoge in München zerstört, und im September kommt es in einigen hessischen und bayrischen Gemeinden zu Pogromen. Auch in Düdelsheim kommt es in dieser Zeit zu Vorfällen, die man wohl kaum noch als „Dumme-Jungen-Streiche“ verharmlosen kann (s. das abgedruckte Dokument vom 30. September 1938).

Das Dokument gibt Einblick in die Geschehnisse.

Bis zum Beginn des Jahres 1938 hat nur ein Drittel der deutschen Juden das Land verlassen. Ca. 300 000 Personen sind geblieben - in der Hoffnung, die Terrorwelle würde vorübergehen.

Am 9. November 1938, dem Datum der „Reichskristallnacht“, sind nur noch wenige jüdische Bürger in Düdelsheim ansässig:

- die Geschwister Sally und Frieda Hess, Hauptstraße;
- das Ehepaar Rudolf und Selma May, mit Tochter Rosel, Obergasse;
- Selma Münz geb. Levi und ihr Vater Berthold Levi, Borngasse;
- die Witwe Regine Stern geb. Wallenstein und ihre Schwägerin Amalie Stern, Hauptstraße;
- der Kälberhändler Adolf Stern (Jobs).

Am 7. November erschießt der damals 17jährige Herschel Grynszpan aus Verzweiflung über die Deportation seiner Eltern in Paris den deutschen Botschaftsbeamten Ernst vom Rath nieder. Daraufhin kommt es - angestiftet von einer antisemitischen Hetzrede des Reichspropagandaministers Goebbels - in der Nacht vom 9. auf 10. November zu reichsweiten Pogromen.

- 267 Synagogen werden verwüstet, in Brand gesteckt oder mit Dynamit gesprengt.
- Über 7000 jüdische Läden und Wohnungen werden ausgeplündert und verwüstet.
- 1,25 Milliarden RM werden den Juden als Buße für die von den Nazis angerichteten Schäden auferlegt.
- 91 Personen werden getötet.
- Etwa 30 000 Menschen werden in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppt.

DANIEL HAMBURGER, FRANKFURT A. M.

AGENTUREN

FERNSPRECHER NR. 97818

POSTSHECK-KONTO:
FRANKFURT A. MAIN Nr. 41200

FRANKFURT A. M., 30. September 1938.
EYSSENECKSTRASSE 41

An den Herrn Bürgermeister Albrecht,

D ü d e l s h e i m .

Ich nehme höflichst Bezug auf meine telefonische Unterredung von heute Vormittag und erlaube mir, als Bruder von Frau Sofie Hess Wwe, nochmals Folgendes zu unterbreiten.

Meine Schwester wird im Januar 70 Jahre alt, ist krank und gebrechlich und hat infolge der dauernden Aufregungen und Belästigungen einen vollständigen Nervenzusammenbruch. Es ist bestimmt nicht im Sinne der Behörden, dass Kinder und halbwüchsige Jungen, sie Tag & Nacht peinigen. Man hat jetzt schon verschiedene Mal die Türfüllungen eingeschlagen, die Fenster demoliert und durch die Öffnung in der Tür, wo die Füllung fehlt, hat man brennendes Papier hereingeworfen. Sodann dringen die Jungen in das Haus ein, schlagen mit Latten auf meine Schwester, halten ihr Knallpistolen vor, welche sie auch losschiessen. Dies ist in der letzten Woche besonders dauernd vorgekommen. Man hat den Hühnerstall demoliert, hat die Umzäunung zerstört, das Schloss vom Hühnerstall abgerissen, ein Holzbeil mitgenommen etc. Gestern früh drangen einige Jungen ein und nahmen einen silbernen Löffel mit, einen Anderen haben sie verbogen und in eine Ecke geworfen.

Das Dach ist kürzlich repariert worden, wurde aber wiederum beschädigt. Abgesehen von den persönlichen Belästigungen -die Frau hat Tag & Nacht keine Ruhe- muss man doch auch den Kostenpunkt dieser Handlungsweise berücksichtigen.

Ich nenne Ihnen einige Namen von Jungen, die dabei sind und von denen man einwandfrei weiss, dass sie sich dabei betätigten:

Ich glaube, wenn durch die Herren Lehrer darauf hingewirkt würde, dass die Jungen Derartiges unterlassen, müsste es schon besser werden. Der Uebelstand muss u n b e d i n g t beseitigt werden, denn so kann es nicht weiter gehen.

Ich war gestern in Duedelsheim und habe es miterlebt, dass Jungen durch die herausgenommene Türfüllung Schmutz warfen; sie kamen mit Knüppel an und nur durch meine Anwesenheit wurden sie verscheucht und zogen ab. Wenn dies so weiter geht, kommt meine Schwester bestimmt ins Irrenhaus, und die Gemeinde hätte nur die Kosten dafür zu tragen. Wenn meine Schwester über die Strasse geht, wird sie mit Steinen beworfen!

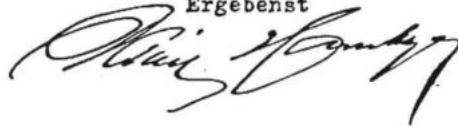
Ich zweifle nicht, dass Herr Bürgermeister Verständnis für meine Bitte hat und das Nötige veranlasst, um den Uebelstand zu beseitigen.

Die Tür, sowie die sonstigen Demolierungen müssen repariert werden, und ich möchte den Herrn Bürgermeister höflich bitten, dem Schreinermeister Voltz zu erlauben, dies zu bewerkstelligen.

Ich werde in diesem Sinne auch nochmals an die Schulbehörde nach Büdingen schreiben.

Jedenfalls danke ich Ihnen im voraus verbindlichst für alles, was Sie in dieser Sache tun werden.

Ergebenst



– Viele Tausende von Juden werden verhöhnt, geschlagen, entwürdigt und mißhandelt. Auch Düdelsheim hat seine „*Reichskristallnacht*“ (ein von der Gestapo geprägter zynischer Begriff, der auf das Scherbenmeer der zerbrochenen Fenster- und Synagogenscheiben anspielt). Die Augenzeugenberichte aus jener Nacht sind vielfältig und zum Teil auch widersprüchlich. Das Folgende kann festgehalten werden:

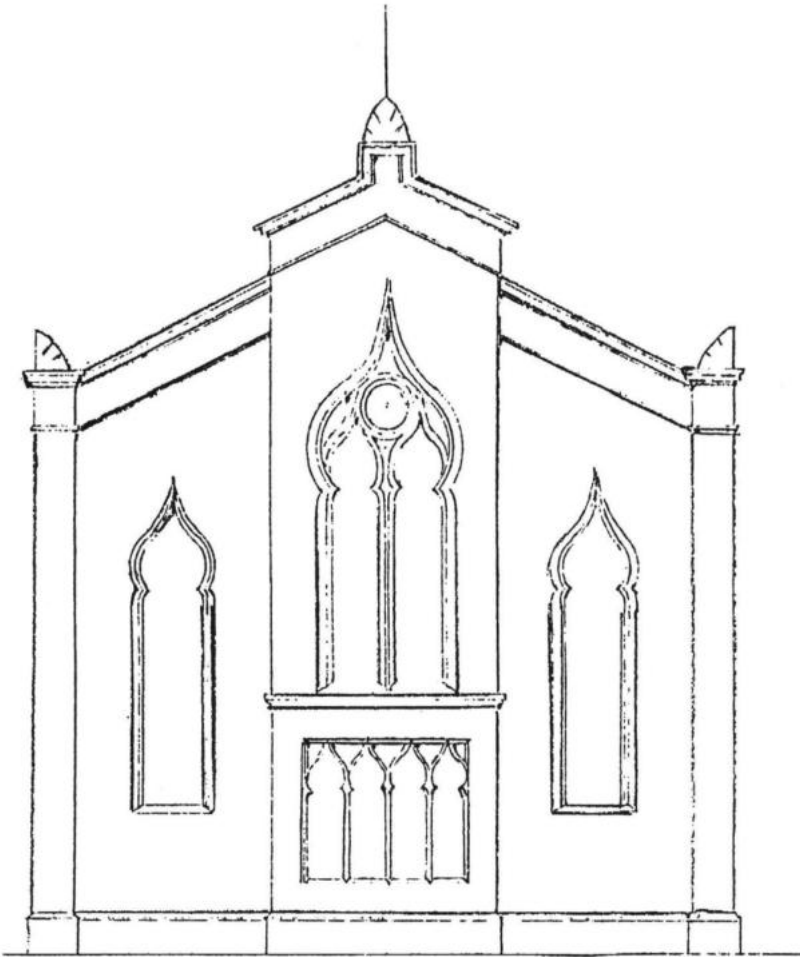
- In den Abendstunden des 9. November 1938 rückt ein sogenanntes „*Rollkommando*“ der SA aus Büdingen an. Düdelsheimer Gefolgsleute schließen sich an.
- Vom Schreibtisch des Bürgermeisters wird der Schlüssel zur Synagoge „*organisiert*“, und man dringt in die Synagoge ein. Die Scheiben werden eingeschlagen und die Vorhänge in Brand gesteckt. Das Inventar (Tische, Bänke, Lesepult etc.) wird demoliert, auf Karren geladen, zur Marktwiese gefahren und dort im Beisein einer großen Menschenmenge verbrannt.
- Eine Thora-Rolle landet im Hof eines benachbarten Grundstücks, wird am nächsten Morgen gefunden, zur Bürgermeisterei gebracht und auf diese Weise für die Nachwelt gerettet.
- Die Wohnungen der noch in Düdelsheim lebenden Juden werden heimgesucht und zum Teil verwüstet. Geschirr wird zerschlagen; Stoffballen und Wäsche werden aus den Fenstern auf die Straße geworfen. Es kommt zu Plünderungen.
- Frieda Hess (55) wird von der Toilette gezerzt, mit Jauche bespritzt und zusammen mit ihrem Bruder Sally (52) unter Schlägen und Fußtritten zum Rathaus getrieben. Dort bekommt sie einen Sack über den Kopf und einen Besen in die Hand und muß „*tanzen*“.

Rudolf May (51) wird vom Heuboden geholt – wo er sich versteckt hatte – und zum Rathaus „*geritten*“, d. h. er wird von zwei Personen geführt, und ein Dritter sitzt ihm im Genick. Alle Juden werden im Rathaussaal versammelt und dort verhöhnt und verspottet. Zum Teil bekommen sie einen Strick um den Hals und einen Mehlsack über den Kopf und werden in den Rathausfenstern dem Publikum „*ausgestellt*“.



*Düdelsheimer Synagoge
in der Hauptstraße 19,
fotografiert kurz nach der
„Reichskristallnacht“*

Die für ländliche Verhältnisse stattliche Synagoge in Düdelsheim ist in den Jahren 1860/61 erbaut und am 16. August 1861 „unter großem Zulauf frommer Juden durch den Provinzial-Rabbiner Dr. Levi aus Gießen eingeweiht“ worden. An ihren Standort und ihre Zerstörung erinnert heute eine Gedenktafel.



Vordere Ansicht

Düdelsheimer Synagoge nach einem Plan aus dem Jahre 1860 im Gemeindearchiv

Als die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ am 12. November 1938 erscheint und Juden „den Betrieb von Verkaufsstellen und den selbständigen Betrieb eines Handwerks“ untersagt, betrifft dies in Düdelsheim nur noch den Viehhändler Rudolf May. Er verläßt am 14. November 1938 mit seiner Ehefrau Selma Düdelsheim und meldet sich nach Frankfurt am Main ab.

Es folgen am 18. April 1939:

Levi, Berthold,	geb. am 1. 5. 1856, nach Kapstadt
Münz, Selma,	geb. am 19. 12. 1887, nach Kapstadt
Stern, Regine,	geb. am 29. 3. 1882, nach Kapstadt
Stern, Amalie,	geb. am 9. 11. 1873, nach Kapstadt.

Wann Adolf Stern, geb. am 25. 11. 1870, mit seinem Sohn Leopold Düdelsheim verlassen hat, ist nicht mehr festzustellen. Er meldet sich zuletzt am 14. Dezember 1940 aus Worms mit einem Schreiben an die hiesige Bürgermeisterei.

Als letzte Juden melden sich am 31. Mai 1940 Sally Hess, geb. am 10. 10. 1886, und seine Schwester Frieda Hess, geb. am 5. 9. 1883, nach Frankfurt ab.

Große Schwierigkeiten gibt es beim Verkauf und der Bewertung des zurückgelassenen jüdischen Haus- und Grundbesitzes. Aus diesem Grund weist der Landrat in Büdingen mit Schreiben vom 28. Februar 1939 die Bürgermeister des Landkreises auf folgendes hin:

„Eine Verschleuderung des jüdischen Besitzes ist nicht erwünscht, da sonst in vielen Fällen die Juden der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Andererseits bleibt es natürlich dem Käufer unbenommen, den Kaufpreis so weit als möglich herabzudrücken. Da jedoch das Reich kein Interesse an der Bereicherung Einzelner hat, wird in Fällen grober Unterbewertung eine Ausgleichsabgabe erhoben“.

In einem weiteren Schreiben des Landrates wird den Bürgermeistern untersagt, den Juden Bescheinigungen über Sachbeschädigungen anlässlich der „Judenaktion“ (9. November 1938) auszustellen, *„da zu befürchten ist, daß die Bescheinigungen von den Juden nach ihrer Auswanderung im Ausland zu staatsfeindlichen Zwecken verwendet werden“.*

An die jüdische Gemeinde in Düdelsheim erinnern noch die beiden Friedhöfe. Der alte Judenfriedhof liegt hinter dem Anwesen Knaus in der Hauptstraße. Dort sind nur noch wenige Grabsteine zu finden. Dieser Friedhof wird Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts aufgegeben und ein neuer Friedhof unterhalb der Steinern angelegt, der ca. 80 Grabstellen enthält. Die letzte Beerdigung findet hier am 18. Juni 1938 statt. Beerdigt wird Mathilde Levi (75), die Ehefrau von Berthold Levi.



*Blick in den jüngeren jüdischen
Friedhof in Düdelsheim,
Juli 1991*



Letzte Beerdigung auf dem jüngeren jüdischen Friedhof unterhalb der Steinern

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde Düdelsheim endet am 31. Mai 1940 mit dem Wegzug der Geschwister Sally und Frieda Hess nach Frankfurt. Der Leidensweg der deutschen und europäischen Juden aber geht weiter:

- Am 30. 4. 1940 wird das erste Ghetto in Lodz errichtet.
- Am 15. 11. 1940 wird das Warschauer Ghetto abgeriegelt.
- Am 7. 3. 1941 werden die deutschen Juden zur Zwangsarbeit eingesetzt.
- Am 31. 7. 1941 beauftragt Göring die SS unter Heydrich mit der Evakuierung der europäischen Juden („Endlösung“).
- Am 15. 9. 1941 wird der Judenstern im Deutschen Reich für alle Juden vom 6. Lebensjahr an eingeführt.
- Am 14. 10. 1941 wird der Befehl zur Verschleppung der deutschen Juden nach Lodz erteilt.
- Am 28. 3. 1942 erfolgt der erste Transport europäischer Juden von Paris in die Gaskammern von Auschwitz.

Rechtzeitig ins Ausland gegangen sind alle die Düdelsheimer Juden, die Weitblick, Mut und Mittel hatten. Für die anderen wartete nach der psychischen Zerstörung in der Heimat nun auch die physische Vernichtung in den Todeslagern Osteuropas.

Von den jüdischen Mitbürgern in Düdelsheim sind umgekommen:

Frank, Alfred,	geb. am 19. 7. 1901, verschollen
Hess, Julius I,	geb. am 24. 6. 1878, verschollen
Hess, Rosa, geb. Blumenfeld,	geb. am 10. 7. 1883, verschollen
Hess, Ernst,	geb. am 8. 8. 1920, verschollen
Hess, Aenne,	geb. am 29. 8. 1925, verschollen
Hess, Julius II,	geb. am 30. 11. 1887, + KZ Auschwitz
Hess, Emma, geb. Löb,	geb. am 10. 2. 1896, + KZ Auschwitz
Hess, Sophie, geb. Hamburger,	geb. am 8. 1. 1871, + KZ Trawnika
Hess, Siegfried,	geb. am 20. 8. 1907, + KZ Trawnika

Hess, Frieda,	geb. am 5. 9. 1883, verschollen
Hess, Sally II,	geb. am 10. 10. 1886, verschollen
May, Rudolf,	geb. am 26. 10. 1887, + KZ Lodz
May, Selma, geb. Hess,	geb. am 8. 9. 1886, + KZ Lodz
May, Ilse,	geb. am 2. 5. 1922, + KZ Lodz
May, Rosel,	geb. am 24. 3. 1926, + KZ Auschwitz
Stern, Adolf,	geb. am 25. 11. 1870, + 25. 2. 1943 KZ Theresienstadt
Stern, Julius,	geb. am 20. 8. 1905, verschollen
Stern, Leopold,	geb. am 15. 2. 1901, + 25. 2. 1943, KZ Theresienstadt.

Im Geleitwort zum Gedenkbuch des Bundesarchives schreibt Bundespräsident Richard von Weizsäcker:

„Unsaßbares haben Juden erlitten. Sie können und werden es niemals vergessen. Für uns Deutsche gilt nichts anderes. Wir haften nicht nur für die Folgen dessen, was geschehen ist. Sondern unsere Geschichte wäre zu Ende, wenn wir versuchen würden, die Jahre des Schreckens aus unserem Bewußtsein zu tilgen. Schuld ist wie Unschuld, persönlich. Schuld oder Unschuld eines ganzen Volkes gibt es nicht. Aber jeder Deutsche trägt die Erbschaft der Geschichte seines Volkes – die Erbschaft der ganzen Geschichte mit ihren hellen und dunklen Kapiteln. Es steht ihm nicht frei, die dunklen Teile auszuschlagen.“

In diesem Sinne ist diese Arbeit ein erster, sicher lückenhafter und unvollkommener Versuch, anläßlich der 1200-Jahrfeier ein wenig Licht in ein „*dunkles Kapitel*“ Düdelsheimer Geschichte zu bringen, damit die Nachgeborenen daraus lernen.

Quellennachweis

1. Gedruckte Quellen und Literatur:

Altaras, T., Synagogen in Hessen. 1987.

Dittmar, H., und Jäkel, H., Geschichte der Juden in Alsfeld. 1988.

Gedenkbuch des Bundesarchives in Koblenz. 1986.

Judenverfolgung im Westerwald (Arbeitskreis Spurensuche). O. J.

Scheffler, W., Judenverfolgung im Dritten Reich (Landeszentrale für politische Bildung). Berlin 1964.

Das Schicksal der Juden im Main-Kinzig-Kreis (Arbeitsheft für Schulen). O.J.

2. Ungedruckte Quellen:

Standesamt Büdingen.

Gemeindearchiv Düdelsheim:

Abteilung XIII, Konvolut 1-4, je Faszikel 1 ff.



*„Entwurfsskizze“ zur Neugestaltung des Kirchplatzes in Duedelsheim
Von Reiner Tropp, Planergruppe Flörsheim, 1991*

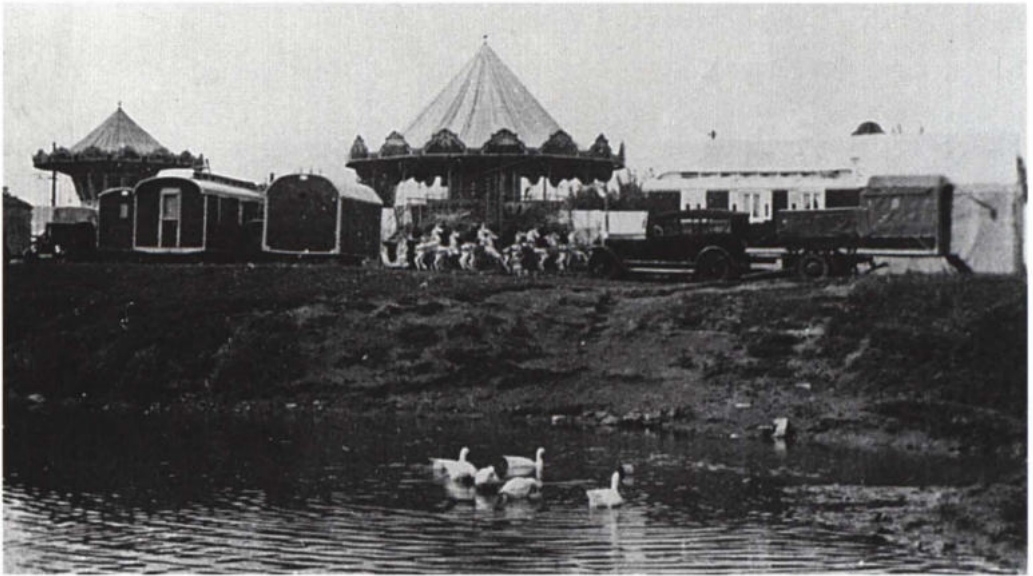


Pfarrkirche am Kirchplatz in Düdelsheim · Foto: R. Mathyschok

Der Düdelsheimer Markt

Von Werner Wagner

Am 12. Oktober 1780 zahlt die Gemeindekasse in Düdelsheim dem Johann Henrich Schmid 18 Albus für eine „*Vorstellung an Ihro Hochgräflichen Gnaden des Marks*“ wegen aus. Mit diesem Kassenvermerk ist der erste Hinweis gegeben, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert in Düdelsheim ökonomische Überlegungen zur besseren Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gebrauchsgütern und zur Belebung des Absatzes aus der Tierproduktion angestellt werden. Der Mechanismus des Krämer- und Viehmarktes muß den Düdelsheimer Gemeindevertretern dabei als gemäße wirtschaftspolitische Form aus der unmittelbaren Anschauung der jährlichen Märkte in Ortenberg und Büdingen naheliegend gewesen sein. Die Verhandlungen Schmidts mit den gräflich-ysenburgischen Behörden in Büdingen zur Errichtung eines Jahrmarktes in Düdelsheim kommen 1781 zum Abschluß.



Düdelsheimer Markt um 1930

Sie finden ihren Niederschlag in einem Dokument mit folgendem Wortlaut:

„Wir, Ernst Casimir, regierender Graf zu Ysenburg und Büdingen, urkunden hiermit für Uns und Unsere Landesnachfolger, daß Wir auf unterthänigstes Ansuchen Unserer getreuen Unterthanen zu Düdelsheim zu mehrerer Aufnahme des Nahrungsstandes, auch Handels und Wandels in Gnaden gestattet haben, alljährlich einen Vieh- und Krämermarkt daselbsten anzulegen, dergestalt und also:

1. Soll der Viehmarkt alle Jahre Dienstag nach Michaelis (29. September) und der Krämermarkt mittwochs darauf gehalten, an diesen Tagen aber auch das gewöhnliche Kirchweihfest celebrirt werden.

2. Wird zu solchem Markt eine sechsjährige Freiheit von allen Abgaben an Zoll und Weggeld verwilliget, nur alleine der Wein- und Branntwein-Accis, auch das gewöhnliche Standgeld ausgenommen, als wovon die Wacht und andere Unkosten bestritten werden müssen.

3. Der Accis von den Düdelsheimer Wirtschaften und Weinzapfern bleibt zwar, wie bis anhero, zum Besten der dasigen Schulen zu verwenden, dahingegen aber der Accis von den hiesigen Wirten, welche diesen Markt besuchen und Wein schenken, allerdings Unserer Cammer verrechnet werden muß.

4. Stehet einem jeden Wirt frei, Musikanten zu halten. Es muß aber dafür vor jeden 1 Gulden zur Kellerei entrichtet und darüber ein Erlaubnisschein, wie überhaupt bei allen Tänzen dahier, vorher ausgewirket werden.

5. Nach Ablauf der sechs Freijahren müssen alle Abgaben wie gewöhnlich entrichtet werden. Büdingen, 27. August 1781.“

Und dann lautet ein Vermerk in der Düdelsheimer Gemeinderechnung des gleichen Jahres: „1781 den 3ten Octobr: Ist dahier der Mark zum Ersten mal gehalten worden.“

Doch dieser Eintrag trifft nicht ganz zu. Zweifellos entsteht der gegenwärtige Düdelsheimer Markt 1781, aber diesem Jahrmarkt geht ein älterer voraus:

Am 27. September 1679 erhält die gräfliche Kanzlei zu Büdingen eine Bittschrift des Henrich Löhr in Düdelsheim. Löhr betreibt eine Gastwirtschaft (am Kirchplatz). Als Gastwirt soll er „vff dem Düdelsheimer Marcket“ ein halbes Ohm (75 l) Wein aus dem gräflichen Keller verzapfen. Löhr wehrt sich dagegen. Das bringt ihm eine Strafe von zehn Gulden ein. Nun fühlt er sich aber gänzlich falsch behandelt. Er bittet deshalb in seinem Schriftsatz um Erlassung der Strafe, auch sei ihm der Wein erst ausgeliefert worden, als der „Marcket sich verlauffen“ habe.

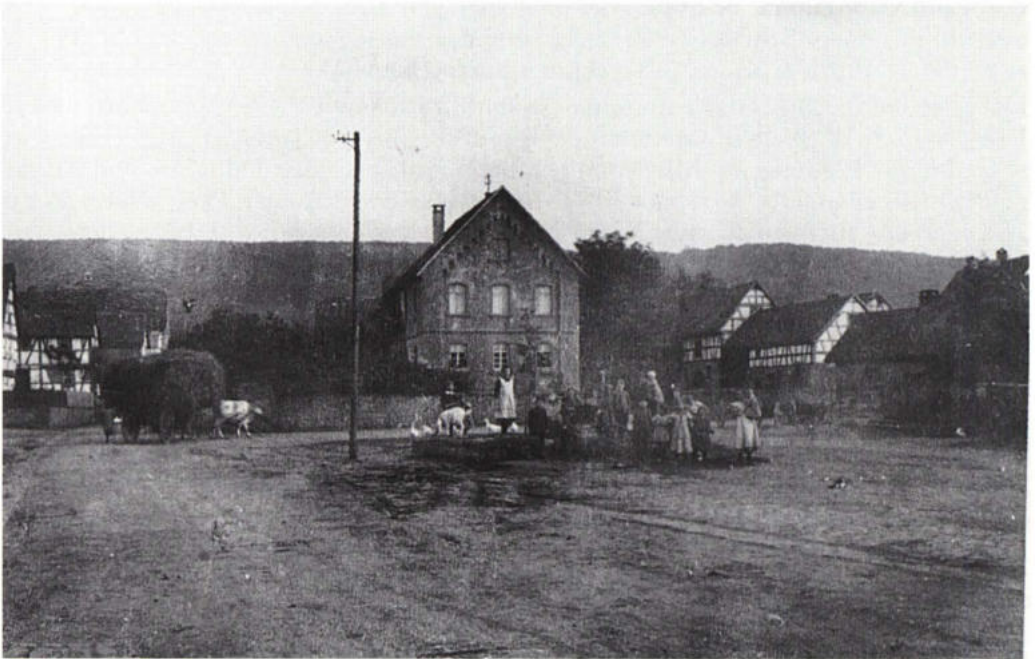
Der gleichzeitig eingesandte Bericht des ysenburgischen Amtmanns in Düdelsheim, Jost Henrich Wißkeman, bietet eine andere Version des Tatbestands. Wißkeman schreibt, der Wein sei am Mittwoch (24. September) auf den Düdelsheimer Markt gebracht worden. Der Wirt habe ihn aber durchaus nicht ausschenken wollen, denn „Er seye ein Bier- vndt kein Wein Wirth vndt gebe gnädigster Herrschafft Ihr Jahrgelt“. Es kommt zur Strafandrohung, zum Streit, zu trotzigem Antworten – „in specie von der Wirthin“. Der Streit zieht sich hin, bald hat der „Marcket sich verlauffen“, nur zehn Maß Wein sind verkauft worden.

Diese beiden zufällig überlieferten Schreiben geben die erste Nachricht von der Existenz eines Marktes in Düdelsheim. Allerdings über die Art des Marktes, ob Krämer- oder Viehmarkt oder beides, ist nichts zu erfahren. Näheres kann erst einem Schriftstück vom 17. Juli 1680 entnommen werden. Jost Henrich Wißkeman fragt darin bei der gräflichen Kanzlei in Büdingen an, „ob nicht der Düdelsheimer Vieh- vndt Krämermarcket vff dem Haugk auszuschlagen vndt mit gleichmäßiger Freiheit zu begnadigen seye“. Der Viehmarkt auf dem Haag (Herrnhaag) ist 1680 auf drei Jahre von allen Abgaben befreit. Die gräfliche Kanzlei stimmt dem Vorschlag Wißkemans zu. Noch am 17. Juli 1680 erhalten die Düdelsheimer für ihren Markt die auf drei Jahre begrenzte Steuerfreiheit.

Der alte Düdelsheimer Markt besteht schon vor 1679. Das geht aus der Bittschrift Henrich Löhrs hervor, der schon „mehrmales, auch noch vorm Jahr, vff gemelten

Marckt“ den Ausschank besorgt hat. Wie alt dieser Markt tatsächlich ist, entzieht sich bis jetzt der Kenntnis. Zu 1603 aber gibt es Indizien für einen Begegnungsmarkt, aus dessen Tradition der alte Düdelsheimer Markt entstanden sein kann. Wie dem auch sei, der Düdelsheimer Markt des 17. Jahrhunderts muß schon vor 1693 ausgegangen sein. Von diesem Jahr an sind die Gemeinderechnungen fast vollzählig erhalten. In ihnen steht aber nichts über einen Markt – bis 1780.

Die Marktgründung von 1781 schlägt sich dann um so mehr in den Jahresrechnungen nieder. Für den großen Tag des 3. Oktober 1781 scheuen die Düdelsheimer keine Kosten. Zu dem neuen Jahrmarkt erhält die Landmiliz eine moderne Montur, sieben Hüte und bestes Riemenzeug. Ein buntes Band zur Fahne liefert Samuel Süßkind. Die Gelnhäuser „*Musicis*“ spielen zum Tanz auf. Dem Viermarkt geben verschiedene Prämien besonderen Anreiz. Ein Marktbuch wird angeschafft. Die Stände der Krämer erhalten eine Nachtwache. Denn zwei Tage dauert dieser Markt, und aus allen Richtungen sind Händler, Handwerker, Käufer und Schaulustige herbeigekommen. Aus 38 Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung stammen die Verkäufer. Fünf Kaufleute stellt Düdelsheim: Löw Aaron, Friedrich Eyring, Heinrich Ludwig Menges, Caspar Preußner und Jud Samuel. Nach dem Marktbuch von 1781 haben etwa 70 Krämer Waren auf dem neuen Düdelsheimer Jahrmarkt angeboten. Auch zu den folgenden Jahren lassen sich jeweils rund 70 Stände ermitteln. An Handwerkern finden sich Blechschmiede, Gürtler (Messingschlosser), Hafner (Töpfer), Hutmacher, Korbmacher, Messerschmiede, Nadler, Nagelschmiede, Säckler (Lederverarbeiter), Sattler, Schuhmacher und Wagenschmiede.



„Üwerdörfer“ Zimmerplatz in Düdelsheim, um 1913.
Auf dem Platz fand zeitweilig ein „Üwredörfer Märt“ statt (Ecke Mühlstraße/Untergasse).

Der erste Jahrmarkt endet für die Gemeindekasse mit einem Fiasko. Den Einnahmen von 5 Gulden 28 Albus stehen Ausgaben von 72 Gulden 29 Albus gegenüber. Zu diesem Schatten kommt noch eine menschliche Tragödie, die sich am Vorabend des ersten Markttages ereignet: Bei dem Düdelsheimer Maurer Christoph Preußner arbeitet der Geselle Caspar Lipp aus Lindheim, ein junger Mann, der sich vor dem ereignisreichen Tag derart betrinkt, daß er seinen Sturz in den Seemenbach nicht wahrnimmt. Lipp kann nur als Toter geborgen werden.

1782 findet der Markt am 2. und 3. Oktober statt. Wieder spielen die Musikanten zum Tanz auf, doch besorgen sie das nicht mehr unter freiem Himmel. Die Gemeinde besitzt jetzt ein Zelt, das sie für neun Gulden bei dem Büdinger Händler Franck erworben hat. Schon ein Jahr später muß das Zelt durch den Schneider Friedrich Raab ausgebessert werden. Doch es bleibt immerhin bis 1811 in Gebrauch. Dann verkaufen es die Düdelsheimer und erwerben für 30 Gulden 54 Kreuzer bei Tobias Dörmer Tuch zu einem neuen Zelt. Den Zimmerrahmen dafür stellt Peter Naumann her.

Seit 1783 besuchen Mitglieder des Hauses Ysenburg den Düdelsheimer Markt. In allen Gemeinderechnungen des ausgehenden 18. Jahrhunderts findet sich hierzu der Vermerk, daß Johann Friedrich Eyring zum Markt zwei Kuchen gebacken habe für „*Ihro Hochgräfliche Gnaden*“. Diese residiert in einem besonderen Zelt, im „*Herrschaftlichen Zelt*“.

Für die Ordnung auf dem Markt sorgen zwei Marktmeister. Sie kassieren das Standgeld, weisen den Krämern die Standplätze zu, geben die Böcke und Bretter für die Verkaufstische aus und führen Buch über alle Verkäufer. Ihnen zur Seite steht die



Einladungskarte zum Düdelsheimer Markt, 29. 8. 1898



Gruß von der Düdelsheimer Kirchweih.

- 254 -

Im ersten Jahrzehnt seines Bestehens findet der Düdelsheimer Krämer- und Viehmarkt jährlich anfangs Oktober statt. In den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts fällt er dann zwischen den 9. und 15. Oktober. Von 1804 bis 1845 feiern die Düdelsheimer den Jahrmarkt anfangs September. In den Jahren unmittelbar vor 1845 fällt er auf Dienstag und Mittwoch nach Aegidii (1. September). Am 5. Mai 1845 erhält die Gemeinde Düdelsheim vom Kreisrat die Mitteilung, die höchste Staatsbehörde habe auf Ansuchen erlaubt, daß der Markt zukünftig am ersten Dienstag und Mittwoch im August stattfinden darf. 1848 wird der Markt wieder auf Dienstag und Mittwoch nach Aegidii verlegt. Durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern darf der Jahrmarkt ab 1867 am ersten Dienstag und Mittwoch nach Bartholomäi (24. August) stattfinden. Am 5. August 1878 beschließt der Gemeinderat, da Militär am ersten Markttag in Düdelsheim liegen würde, den Markt „*dieses Jahr und auch für die Folge*“ auf Sonntag und Montag nach Bartholomäi (24. August) zu verlegen.

Die Gründe für den häufigen Terminwechsel sind in dem Viehmarkt zu suchen. Der Düdelsheimer Jahrmarkt wird 1781 als Krämer- und Viehmarkt angelegt. Während im Laufe der Zeit der Krämermarkt immer mehr aufblüht, kümmert der Viehmarkt dahin. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts scheint er sogar in Abgang geraten zu sein. Bei der Verlegung von 1848 wird nämlich ausdrücklich zum zweiten Markttag ein Viehmarkt auf drei Jahre „*versuchsweise*“ gestattet. 1849 kommt es zu einem Auftrieb von 40 Kühen, 20 Rindern und 50 Schweinen. Davon finden 10 Kühe, 5 Rinder und 10 Schweine ihre Käufer. Der Umsatz beträgt 750 Gulden. Das ist ein guter Anfangserfolg. Aber er setzt sich nicht fort. Die Konkurrenz der Nachbarmärkte macht sich zu stark bemerkbar. Sie ist es nämlich, die den Düdelsheimer Gemeinderat zu immer neuen Terminsetzungen für die Markttage zwingt. Die Verlegung von 1867 geschieht tatsächlich nur aus dem Grund, weil der Düdelsheimer Viehmarkt mit dem zu Bergen(-Enkheim) zeitlich kollidiert. 1868 versucht die Gemeinde durch eine Verlosung den Viehmarkt noch einmal zu einem Aufschwung zu bringen. Sie gibt 3000 Lose zu je 18 Kreuzer aus. Zur Verlosung kommen u.a. 6 Rinder, 3 Hämmel, 1 Waschmaschine, 4 Pflüge und 1 Schrotmühle. Die Lose werden in der Umgebung abgesetzt. Doch einen Dauererfolg können auch sie nicht erbringen. Der Viehmarkt verliert im Laufe der Zeit immer mehr an Bedeutung. Er bekommt 1904 noch die Konkurrenz von besonderen örtlichen Schweinemärkten. Auch diesen ist kein Erfolg beschieden. Heute gibt es in Düdelsheim keinen öffentlichen Viehmarkt mehr. –

Von Bestand geblieben ist der Krämermarkt. Die mit ihm verbundenen Vergnügen locken wie eh und je die Menschen in seinen Bann, so daß er als „*Dilsemer Märt*“ im 3. Jahrhundert seines Daseins noch immer das ist, was er schon 1781 war: Das heiter gelöste Volksfest, das sich kein Düdelsheimer entgehen läßt.

Seit seiner Gründung mußte der Düdelsheimer Markt während verschiedener Jahre ausfallen: 1796–1803, 1806 (Revolutions- und Napoleonische Kriege); 1870 (Deutsch-Französischer Krieg); 1914–1920 (1. Weltkrieg und Nachkriegszeit); 1939–1946 (2. Weltkrieg und Nachkriegszeit).

Quellennachweis

1. Gedruckte Quelle:

Der Düdelsheimer Markt. In: Oberhessische Tageszeitung v. 29. August 1937. (Der unter der Sigle Hn. gedruckte Artikel besteht aus einigen einleitenden Sätzen und dem Text der Gründungsurkunde vom 27. August 1781. Leider ist der Standort des Originals nicht angegeben. Es blieb bis heute unauffindbar.)

2. Ungedruckte Quellen:

Archiv des Fürsten zu Ysenburg und Büdingen in Büdingen:

Stadt und Land, Faszikel 68, 512 (Begegnungsmarkt).

Nicht geordnete Sachen, Faszikel 16 (Bittschrift Löhr, Bericht Wißkeman).

Nicht geordnete Sachen, Faszikel 45 (Viehmarkt Herrnhaag).

Gemeindearchiv Düdelsheim:

Abteilung XV, Konvolut 4, Faszikel 9 (Protokollbuch des Gemeinderats 1822 ff.: Verträge mit Peter Klink und Andreas Schneider II.).

Abteilung XV, Konvolut 65-85 (Gemeinderechnung 1693-1949).

Abteilung XXIII, Konvolut 2, Faszikel 42 f. (Marktstandgelder, Händler 1781 ff.).

Abteilung XXIII, Konvolut 3, Faszikel 1 ff. (Terminwechsel, Verlosung, Viehmärkte, Marktordnung).

Ev. Pfarramt Düdelsheim:

Personenstandsregister 1635 ff. (Sterberegister 1781; Caspar Lipp).